

Landschaftsversammlung 20.11.2014

Rede zur Resolution: „Teilhabe gestalten – Kommunen entlasten“

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorliegende Resolution ist inhaltlich richtig und wichtig und kommt zum absolut richtigen Zeitpunkt.

Einerseits, weil die Bund/Länder-Arbeitsgruppe beim Arbeits- und Sozialministerium sich auf den Weg zu einem Bundesteilhabegesetz gemacht hat (Herr Münning, der uns als BAGÜS- Vorsitzender dort kompetent vertritt und noch gestern in Berlin war, gilt dabei unser Dank für sein inhaltliches Streiten in der Sache für die Menschen mit Behinderungen und für sein Engagement in der Frage „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe“ - und die GRÜNE Fraktion freut sich, Herr Münning, dass Sie den LWL auch weiterhin vertreten werden.

Andererseits weil es den verzweifelten Ruf der Kommunen nach finanzieller Entlastung gibt und die unterschiedlichen Auffassungen, wie das denn am besten gehen könne.

Dabei ist ein kurzer Blick in die Historie notwendig. Wir haben ja viele Neumitglieder in der Landschaftsversammlung. Seit Jahren fordern die Länder und kommunalen Spitzenverbände und nicht zuletzt die Landschaftsverbände eine Reform der Eingliederungshilfe und eine Bundesbeteiligung an den Kosten. Erst als der Bund die Länder für seinen Fiskalpakt benötigte, Sie wissen das, rangen die Länder dem Bund die Zusage ab, sich etwa mit einem Drittel an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen.

Das sind die berühmten 5 Mrd. € pro Jahr.

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition wurde ein Bundesteilhabegesetz angekündigt und eine Vorwegentlastung von 1 Mrd. € in Aussicht gestellt. Nun wissen wir, dass bereits ein Jahr ohne finanzielle Entlastung vergangen ist und meine Damen und Herren, es ist auch nicht hinnehmbar, dass die 5 Mrd. € erst ab 2018, also nach Ablauf der Legislaturperiode fließen sollen. Daher ist das Datum 01.01.2017 in der Resolution unverzichtbar.

Nun gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen, wie die Entlastung erfolgen soll. Mit Scholz/Schäuble - im Übrigen ein Vorschlag, den Olaf Scholz schon 2004 vergeblich versucht hat, umzusetzen, hat sich der Deutsche Landkreistag dem Vorschlag angeschlossen, die Entlastung über die Kosten der Unterkunft und über kommunale Umsatzsteueranteile wie bei der Vorwegmilliarde zu realisieren. Irritationen löste die laut Flurfunk angebliche Zustimmung unseres Landesdirektors dazu aus.

Auch wenn der Deutsche Landkreistag vorgibt, es habe in dieser Frage Einigkeit im Gespräch mit der Bundeskanzlerin am 29. Oktober 2014 unter den kommunalen Spitzenverbänden gegeben, so ist das falsch und wurde von Herrn Articus vom Deutschen Städtetag entschieden zurückgewiesen.

Tatsache ist aber, dass durch das Abweichen des Landkreistages die kommunalen Spitzenverbände in Berlin uneinheitlich auftreten und ihre Stimme an Gewicht verliert.

Frau Landrätin Irrgang, meine Herren Landräte, ich bitte Sie, sich in Ihrer Doppelrolle mit Entschiedenheit für die Interessen des Landschaftsverbandes einzusetzen und Ihre Kommunale Vertretung im Sinne der vorliegenden Resolution zu überzeugen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme am 10. Oktober 2014 gefordert, die Entlastung nicht an den Kosten der Unterkunft und über kommunale Umsatzsteueranteile, sondern an der Belastung der Bundesländer durch die Eingliederungshilfe zu orientieren.

Das hat die Ministerpräsidentin Frau Kraft am Montag beim Deutschen Landkreistag in Kleve noch einmal deutlich gemacht. Sie forderte die kommunalen Spitzenverbände auf, an einem Strang zu ziehen.

Sie hat Montag dem Scholz/Schäuble-Vorschlag keine realistische Umsetzungschance eingeräumt, da ja bekanntermaßen von den 9 Mrd. € der KdU 4 Mrd. die Länder übernehmen müssten. Und lt. Tagesspiegel vom Dienstag ist der Vorschlag nun ja auch tot.

Damit – nochmal – heute der richtige Zeitpunkt für diese Resolution.

Hannelore Kraft hat ebenso darauf verwiesen, dass die Eingliederungshilfe eine gesamtstaatliche Aufgabe sei und die 5 Mrd. € eine statische Lösung für ein dynamisches Problem sei, d.h. eine Entkoppelung von der mit den dynamischsten Raten wachsenden Ausgabeposition der kommunalen Familie nicht sinnvoll sei. Die Grundidee des Bundesteilhabegeldes ist ja auch, dass der Bund sich pro Kopf mit einer bestimmten Summe, damit an der dynamischen Entwicklung der Eingliederungshilfe beteiligt. Daher fordern wir in der Resolution eine Beteiligung mit mindestens 5 Mrd. € netto, d.h. alle Leistungserweiterungen und zukünftigen Kostensteigerungen müssten noch oben drauf kommen.

Wir wollen nicht, dass die Auftragsverwaltung „Risiko der Arbeitslosigkeit“ komplett an den Bund geht. Was ist mit dem demographischen Wandel? Bei abnehmender oder stagnierender Arbeitslosigkeit werden die Ausgaben geringer oder bleiben gleich, die Ausgaben der Eingliederungshilfe steigen, im Moment um 100 Mio. € pro Jahr.

Wir wollen keine Entflechtung, weil damit der bisher vorhandene Weg über die KdU Kommunen direkt Mittel des Bundes zuzuweisen, endgültig verschlossen wird. Der Bund würde sich damit auf Dauer kommunaler Forderungen entledigen. Das können wir in NRW nicht wollen.

Klar ist, dass jede Reform der Eingliederungshilfe mit einem strukturellen Umbau d.h. einer Kosten- und Leistungsreform verbunden sein muss.

Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 - also mittlerweile vor 5 Jahren – gibt es eine Verpflichtung sicherzustellen, dass alle Menschen ihre Menschenrechte in Deutschland in vollem Umfang wahrnehmen können.

Für die Menschen mit Behinderungen wollen wir ein Bundesteilhabegesetz, damit für sie die Leistungen aus der Sozialhilfe herausgelöst werden.

Wir wollen einen einheitlicher Behinderungsbegriff (nach ICF =Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) bei dem die persönlichen und gesellschaftlichen Umgebungsbedingungen einbezogen werden müssen.

Es muss eine bundeseinheitliche unabhängige Bedarfsermittlung erfolgen, die sich an den Kriterien des Deutschen Vereins orientieren sollte und hinsichtlich seiner finanziellen Folgen im Ergebnis für Länder und Kommunen kostenneutral sein sollte. Dabei darf es in Nordrhein-Westfalen nicht zu Standardabsenkungen kommen.

Wir wollen die Trennung von Fachleistungen, also Leistungen für den behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf und den existenzsichernden Leistungen wie Grundsicherung, Kosten für Unterkunft, Hilfe zum Lebensunterhalt und damit die Aufhebung des leistungsrechtlichen Unterschiedes zwischen ambulanten und stationären Unterstützungsleistungen. Damit werden die Bedarfe und Kosten transparenter, eine Voraussetzung um andere Leistungsträger wie Pflege- und Krankenversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit systematisch einzubeziehen. Der §43a SGB XI liefe damit auch ins Leere.

Die Landschaftsverbände sollten als federführende Leistungsträger dabei Steuerungs- und Entscheidungskompetenzen erhalten.

Weitere Stichpunkte für ein Bundesteilhabegesetz sind für uns GRÜNE das „Budget für Arbeit“, die „Große Lösung SGB VIII“ also Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu bündeln, die träger- und leistungserbringerunabhängige Beratung, die rechtliche Verankerung der Budget-Assistenz, die Abschaffung des Mehrkostenvorbehalts, der Verzicht auf Anrechnung von Einkommen und Vermögen für Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Mehrbedarfe – allerdings bereinigt um die Lebenshaltungskosten.

Meine Damen und Herren, wir befürchten bei der Abkoppelung der Finanzdebatte könnte der inhaltliche Prozess für ein Bundesteilhabegesetz ins Stocken geraten. Wir befürchten auch, wenn die Inhalte ohne die Entlastungsfrage diskutiert und umgesetzt würden, wären ausschließlich die Kommunen in der Finanzierungsverantwortung.

Daher ist diese Resolution so wichtig. Lassen Sie uns zusammen mit dem LVR ein deutliches Signal nach Berlin schicken.

Martina Müller, Sprecherin GRÜNE LWL